

Winthuis, Dr. J., *Zur Psychologie und Methode der religiös-sittlichen Heidenunterweisung* auf Grund eigener Erfahrungen in der Südsee-Mission. XI u. 214 S., 80. Sausgruber, Feldkirch o. J.

Vorliegende Publikation ist als pädagog. Dissertation der Münchener philosoph. Fakultät eingereicht und von ihr angenommen worden (1929), als *Donum autoris* uns zugeschiedt, aber für die Missionstheorie und -methodik zu wichtig, um hier nicht eingehender gewürdigt zu werden. Nach dem Vorwort stellt sie „den Versuch einer Anleitung für den Heidenlehrer dar, wie er christliche Sitte und Lebensanschauung seinen heidnischen Hörern vermitteln soll“, vom Unterricht in den profanen Fächern durchaus verschieden, weshalb von der Missionsschule keine Rede ist. Danach wäre die Anregung vom Vortrag des Vf. über die Heidenpredigt auf dem Düsseldorfer Missionskursus und seinem dortigen Vorschlag um Sammlung von Missionskatechesen ausgegangen, während in Wirklichkeit die Studie als missionswissenschaftliche Dissertation zur Promotion an unserer Fakultät (auch als Teil unserer Abhandlungen) gedacht und von mir angeregt war. Natürlich war es das gute Recht des Doktoranden, damit sein Glück anderswo zu versuchen, aber ich wundere mich doch, daß die Schrift als Specimen eruditionis für Pädagogik hingenommen wurde (oder auch nicht bei dem vielfach so unwissenschaftlichen Stand dieser Wissenschaft). Ich kann nämlich nicht behaupten, daß sie besonders wissenschaftlich und methodisch durchgeführt wäre. Als Grundlage kann nur der erste Abschnitt über die Theorie der Heidenunterweisung in Betracht kommen, die hier allerdings mehr als Katechese denn als Predigt aufgefaßt und behandelt wird. Zuerst werden Präliminarien über Allgemeines zur Heidenunterweisung vorgetragen, in der Einführung dazu über die Notwendigkeit einer missionskatechetischen Zeitschrift (wie sie nun angeblich im „Heidenmissionar“ verwirklicht sein soll) sowie über Kolonialbehandlung, Akkommodation und einheimischen Klerus in den Missionen mit Einstreuungen über Upadhyaya und das eigene Schicksal als Hiltruper Missionar in Neupommern (inzwischen ist er aus der Ges. ausgetreten); dann über Forschungsstand und Literatur zur Frage, freilich viel zu lückenhaft und fragmentarisch, darauf über die Methode der Heidenunterweisung, wobei aber nach Vorschickung eines allgemeinen Grundsatzes von Keppler aus dem Kirchenlexikon nur die eigenen Erlebnisse zum Besten gegeben werden, während die beiden letzten Punkte über Wesen und Aufgaben sowie über Aufbau und Einteilung der Heidenunterweisung nur einige generelle Aphorismen ohne Durchführung der an die Spitze gestellten Normen bringen. Der II. Teil verbreitet sich über die Persönlichkeit des Heidenlehrers, eigentlich die Eigenschaften oder Qualifikationen des Missionars, wie ich sie z. B. in meiner Missionslehre oder P. Braam in seinem Aufsatz dieser Zeitschrift untersucht hat, nur nicht so plan- und quellenmäßig, auch ohne Hinweis darauf, dabei ohne hinreichendes Eingehen auf die pädagogisch-katechetischen Erfordernisse: erst die körperlichen und dann die geistig-sittlichen Qualitäten mit einem Anhängsel über die linguistisch-ethnologische Vorbildung des Heidenlehrers wesentlich als Wiedergabe seines gleichnamigen Artikels in unserer ZM unter Befügung einiger Stellen aus dem Parallelwerk von Brower, das indes viel systematischer vorgeht und hier nicht systematisch genug verwertet ist. Der III. Teil behandelt den heidnischen Hörer als Objekt des Missionsunterrichts in seinem Denken und Vorstellungskreis, seiner Erziehung und Lebensweise, seinem Charakter und Seelenleben wiederum unter nur teilweiser Berücksichtigung des pädagogischen Themas und Einschränkung auf die kulturarmen Völker, ja nur die eigene Mission und persönliche Erfahrung, wogegen die Annäherungsmethode im 4. Punkt diese in keiner Weise erschöpft, sondern abermals mit einigen Zügen aus dem eigenen Verfahren nach einem Vortrag auf dem Kriegsmissionssonntag in Münster sich begnügt. Im IV. Teil über die formale Heidenunterweisung sollte man nach des Vf. eigener Definition und Disposition die missionskatechetische Form oder Methode erwarten: tatsächlich folgt bloß die Einstellung des Heiden Erziehers oder Glaubensboten auf seine Hörer, ihre sittliche Schwäche, einheimische Sprache, Vorstellung und Geistesrichtung, auch

hier unter Aufnahme langer Stellen aus seinen Abhandlungen und Verzicht der Anwendung auf die besonderen Regeln der Pädagogik oder Katechetik. Der V. Teil endlich über die materiale Heidenunterweisung setzt sich im 1. Punkt mit einer Schrift eines gewissen Weber über Kulturschulung (1919) auseinander und kommt erst im 2. auf seinen eigentlichen Gegenstand, den Inhalt der Unterweisung, für dessen Stoffeinteilung die Katechismusgliederung über Gott, Sittenlehre und Erlösung nebst Gnadenmitteln zugrunde gelegt, aber alles nur auf die eigene Tätigkeit und Mission beschränkt wird, was als Exemplifizierung gute Dienste leisten mochte, jedoch durch Berufung auch auf andere Missionare, Gebiete und Schriften darüber erweitert werden müßte. Noch stärker reduziert erscheint der 2. Abschnitt, eine Sammlung oder Auswahl der eigenen Kanakenkatechesen, von 18 über Katechumenenunterweisung, also vor Heiden (?) und von 16 vor Neuchristen, die 1. über Gott zugleich im Urtext und sonst in deutscher Übersetzung, wie sie der Vf. nach den Übertragungen seines jungen Katechisten oder dieser selbst ihm niedergeschrieben hat, mit vielfachen Erläuterungen und auch theoretisch-methodischen Erörterungen in den Noten, die zum Teil in die erste Partie gehört hätten. Wir können hier in der Tat die kraftvolle, anschauliche und bilderreiche Sprache und Anpassung bewundern, wenn uns auch manche gewagte Anspielungen und Prozeduren Bedenken einflößen. Ergänzt wird der theoretisch-praktische Teil durch einen zuerst an unsere Zeitschrift geschickten und dann zur Beifügung für die obige Monographie bestimmten Nachtrag über die Missionskatechese vor Heiden wie Neuchristen mit ähnlicher Methode, d. h. ausgehend von allgemeinen katechetischen Prinzipien nach Gatterer u. a. und überall durch das eigene Vorgehen illustriert, ohne auf andere Missionen oder auf die Missionsliteratur einzugehen, die offenbar unbekannt geblieben ist, wie es besonders drastisch im historischen Rückblick auf die Geschichte des Katechumenats dadurch zum Ausdruck kommt, daß nicht einmal die beiden Aufsätze in unserer ZM von Freitag über das altchristliche und von Kilger über das mittelalterliche und neuere Katechumenat zitiert und herangezogen werden (statt dessen nur Werke, die damit kaum zu tun haben). Trotzdem dürfen wir im Ganzen für diese aus missionarischer Feder stammenden Belehrungen auch vom missionswissenschaftlichen Standpunkt aus dankbar sein, so sehr wir (mit Unrecht) als Verächter der Missionspraxis und -praktiker gelten, deren Kritik uns jedoch nicht verwehrt bleiben darf.

Schmidlin.

Payen, G., S. J., *De matrimonio in Missionibus ac potissimum in Sinis tractatus practicus et casus*. Zi-ka-wei, Bd. I 1929, 1111 S.; Bd. II 1929, 1007 S.; Bd. III 1928, 878 S. Preis 3,50 + 3,50 + 2,50 \$.

Die rechtliche Ordnung des Missionswesens wird zunächst und im wesentlichen durch das gemeine Recht des Codex bestimmt. Daneben treten aber, insbesondere seit der Gründung der Propaganda und seit der letzten Kodifikation des Kirchenrechts, zahlreiche und bedeutungsvolle spezialrechtliche Normen, vor allem bezüglich der hierarchischen Verfassung der Missionsländer, so daß sich ein eigentliches Missionsrecht herausgebildet hat. Ein Zweig dieses Spezialrechtes ist das Missionsseherecht. Denn auch für eherechtliche Fragen in den Missionsterritorien gelten neben den grundlegenden Gesetzen des gemeinen Rechtes viele Sonderbestimmungen z. B. die den Missionsordinarien verliehenen Ehe-Fakultäten, Einzeldekrete des Hl. Stuhles, partikularrechtliche Anordnungen der Missionssynoden. Vor allem erheben sich auf eherechtlichem Gebiete in der Missionspraxis manche Fragen und Zweifel bezüglich der Rechtsstellung der Ehe von Ungetauften und der Ehe eines Getauften mit einem Ungetauften, — Probleme, die für christliche Länder kaum oder gar nicht von Bedeutung sind. Hier liegen Aufgaben für das Missionseherecht als Wissenschaft, damit die Behandlung und Lösung solcher Probleme dem Missionseherecht systematisch eingeordnet wird. Um nur einiges zu berühren: Wird die Ehe von zwei Ungetauften durch den Empfang der Taufe ein Sakrament? Inwieweit ist die Einheit und Unauf-